



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0557

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	31.01.2024			
Kreisausschuss	Entscheidung	19.02.2024			

Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im HHJ 2023 zum Erwerb zweier Kommandowagen für die ehrenamtlich tätige Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 18. Dezember 2023 zur Zustimmung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Erwerb zweier Kommandowagen für die ehrenamtlich tätige Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen im Haushaltsjahr 2023.

Stralsund, 19 Januar 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hatte die Befugnis zu dieser Entscheidung, da es sich um einen Fall der äußersten Dringlichkeit im Sinne des § 115 Abs. 3 S. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) handelte. Die Entscheidung des Landrates bedarf gemäß § 115 Abs. 3 S. 3 KV M-V in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Genehmigung durch den Kreisausschuss, da die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Landrates überschritten werden.

Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft der Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen, hier insbesondere der Stellvertreter des Kreiswehrführers im Rahmen der Aufgaben zur Gefahrenabwehr im Landkreis Vorpommern-Rügen ist es erforderlich, 122.579,76 EUR (brutto) als außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln ist beabsichtigt, zwei Kommandowagen gemäß DIN SPEC 14507-5 zu erwerben.

Aufgrund der Größe des Landkreises (fünftgrößter Landkreis in Deutschland) wurden drei ehrenamtliche Kreiswehrführer berufen, ein Kreiswehrführer und zwei stellvertretende Kreiswehrführer.

Zurzeit kann nur der Kreiswehrführer auf einen vorhandenen Kommandowagen zurückgreifen, welcher aufgrund vielfältiger Termine stark genutzt wird. Die beiden Stellvertreter nehmen dergleichen viele Termine und Einsatzgeschehnisse wahr. Aufgrund der unzureichenden Mobilität war es in der Vergangenheit schwierig, die Aufgabe umfassend und mit der nötigen Schnelligkeit erfüllen zu können.

Der Umstand wird seit 2020 toleriert, seit Herbst 2023 aber ernsthaft moniert. Bereits bei der Planung für den Haushalt 2023 wurde der Erwerb angemeldet. Aufgrund der damaligen finanziellen Situation bei der Planerarbeitung blieb der Bedarf unberücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsführung haben sich finanzielle Spielräume ergeben, die es möglich machen, den dringenden Erwerb zu realisieren. Eine Verschiebung in den Haushalt 2024 bzw. in die nachfolgenden Jahre hätte zur Folge, dass die Einsatzfähigkeit der Kreiswehrführung weiterhin geschwächt ist und aufgrund des Genehmigungsvorbehalts des Haushaltes 2024 und nachfolgenden Haushalte die Finanzierung nicht gesichert ist.

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch nicht verbrauchte Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung einer Schlauchwaschanlage auf dem Produktsachkonto 1260000.7857100. Der Ersatz der Schlauchwaschanlage wird bis zur Erstellung eines Konzeptes zur Neustrukturierung der Feuerwehrtechnischen Zentralen zurückgestellt.

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 18. Dezember 2023

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		122.579,76 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1260000.7856100	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1260000.7857100	122.579,76 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		